

**Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden
im Sinne des EnWG und Kunden mit registrierter Leistungsmessung**

Preisstand 15.09.2022

	Netto	Brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	86,92	103,43
Grundpreis €/Monat	125,00	148,75

Es handelt sich hierbei um Preise für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden mit registrierender Leistungsmessung sowie Kunden ohne registrierende Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach §38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß §3 Ziffer 22 EnWG sind.

Zu dem netto Energiearbeitspreis sind folgende Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen: Die Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV, Umlage §17f EnWG (Offshore-Netzumlage), Umlage nach §18 AbLaV, Stromsteuer, die Netzentgelte nach Spannungsebene (Arbeits- und Leistungspreise), die Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe.

Informative Aufstellung der hoheitlich einfließenden Kosten:

Stromsteuer	2,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe max.	1,59 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
Umlage § 19 Abs.2 StromNEV	0,437 ct/kWh
Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 ct/kWh
Umlage § 18 AbLaV	0,003 ct/kWh
Summe der zusätzlich einfließenden Kostenbelastungen	4,877 ct/kWh

Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind unter www.stadtwerke-zirndorf.de veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass eine Ersatzversorgung/Ersatzbelieferung bis zu drei Monate dauert. Damit sichergestellt werden kann, dass Sie danach weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie einen Stromlieferungsvertrag abschließen. Wir würden uns natürlich freuen, wenn Sie mit uns einen Vertrag abschließen. Ihr persönlicher Ansprechpartner wird Ihnen gerne ein individuelles Angebot, entsprechend Ihres Energiebedarfs unterbreiten. Sprechen Sie uns an.

Sofern die Lieferstelle keinem Vertragsverhältnis nach der Ersatzversorgung/Ersatzbelieferung zugeordnet werden kann, behalten wir uns vor die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung zu den oben genannten Konditionen weiter zu führen.

*Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden, Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen